



Vorlage Nr.: V-BI00006/19

Datum: 05. Dez. 2019

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung			
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	18.12.2019	öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, Hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden für die Kooperation mit dem freien Träger Kulturleben zur Umsetzung von §47a SächsGemO in Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 20'000 Euro.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und ihn vierteljährlich über die Maßnahme bis zu deren Abschluss zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

Stadtrat A0622-19 vom 10. Mai 2019 (zur Information)

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 20.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen: " " " "

Begründung:

Die Kinder- und Jugendbeauftragte beabsichtigt einen neuen Weg der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern auf Stadtbezirksebene einzuschlagen. Hierfür wird sie eine Kooperation mit einem anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe – der Kulturleben UG – eingehen.

Das Stadtbezirksamt begrüßt dieses Vorgehen und schlägt dem Stadtbezirksbeirat vor, sich an dieser Maßnahme zu beteiligen. Dadurch wird es zu einer Verbesserung von Kinder- und Jugendrechten sowie für diese ganz persönlich im Stadtbezirk kommen.

a) rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Freiflächengestaltungen von öffentlichen Bereichen werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Hier soll die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Frau Lietzmann, unterstützt werden. Die Haushaltsmittel werden, so der Vorlage zugestimmt wird, an den Bereich des Oberbürgermeisters übertragen.

b) stadtweite Koordination

Statt der Frage, wie eine Verbesserung für Kinder- und Jugendliche herbeigeführt werden kann, durch zehn Einzelmaßnahmen, beispielsweise mittels zehn Förderprojekten, nachzugehen, hat sich die Kinder- und Jugendbeauftragte dankenswerterweise bereiterklärt, eine gesamtstädtische Koordination zu übernehmen.

Ziel der Maßnahme ist es ein auf Schülerinnen und Schüler jeweils einer Schule ausgerichtetes, aber nicht notwendig mit dem Schulunterricht verknüpftes Verfahren zu entwickeln. Denn einerseits können Kinder und Jugendliche in der Schule am umfassendsten erreicht werden, andererseits sind Schule und Schulumfeld wichtiger Teil des Erfahrungs- und Sozialraumes junger Menschen.

Das nähere folgt aus Anlage 1 – Projektbeschreibung des Kooperationspartners Kulturleben

c) Entscheidungsmöglichkeit des Stadtbezirksbeirates

Der Stadtbezirksbeirat kann nun jeweils für sein Territorium und im Lichte des verfügbaren Budgets 2019 eine Entscheidung herbeiführen, ob und wenn ja mit welcher Finanzhöhe eine Beteiligung an dieser Maßnahme erfolgen soll.

Der in Anlage 1 enthaltene Kosten- und Finanzplan berücksichtigt territoriale und sozialräumliche Besonderheiten.

Jedem Stadtbezirksbeirat ist es aber möglich, was äußerst begrüßenswert wäre, da nach Ziff. 2 Abs. 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie jede(!) stadtweite Maßnahme uneingeschränkt mit Haushaltsmitteln unterstützt werden kann, diese Summe nach oben anzupassen.

Die Kinder- und Beauftragte sowie der von ihr ausgewählte Kooperationspartner werden sodann die Maßnahmen im jeweiligen Stadtbezirk erhöhen.

Soweit zunächst im Jahr 2019 keine Beteiligung erfolgt, bspw. auch weil nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind, kann im Januar 2020 eine neuerliche Beschlussfassung erfolgen und sodann in das Projekt eingestiegen werden. Voraussetzung ist hierfür, dass mindestens eine Gesamtfinanzierung von ca. 75.000,- Euro erfolgt.

Um die Gesamtmaßnahme stadtweit umzusetzen werden ca. 180.000,- Euro benötigt.

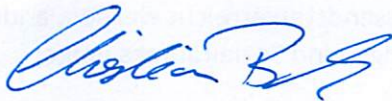
Der Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden ist ein erfahrener, anerkannter Träger der Jugendhilfe und arbeitet mit dem Jugendamt seit längerer Zeit erfolgreich zusammen.

d) verfügbare Haushaltsmittel

Dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz stehen im Haushaltsjahr 2019 noch Haushaltsmittel in Höhe von 645.445,60 EUR zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektbeschreibung



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter